



Schul- und Internatsordnung

Forsthaus

Regeln des täglichen Lebens

1. a) Am Morgen

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 werden um 6:45 Uhr geweckt (Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis Q1/2 wecken sich selbst). Ich stehe selbstständig auf, wasche mich und räume mein Zimmer nach den folgenden Kriterien auf:

- die Vorhänge sind aufgezogen,
- die Fenster sind geöffnet,
- Licht und Musik sind ausgeschaltet,
- mein Bett habe ich gemacht,
- das Zimmer ist aufgeräumt und der Boden ist frei,
- Geschirr vom Esssaal bringe ich wieder zurück.

Ich verlasse zu folgenden Zeiten fertig und vorbereitet die Wohngruppe:

Klassen 5, 6 & 7 um 7:30 Uhr
Klassen 8, 9, 10 & Q1/2 um 7:50 Uhr

1. b) Mittagspause

Bin ich Schülerin oder Schüler der Klassen 5, 6 & 7, dann treffe ich mich mit meinen Erzieherinnen und Erziehern zum Händewaschen und wir essen gemeinsam zu Mittag.

Als Schülerin und Schüler der Klassen 8 bis Q1/2 esse ich ohne Begleitung.

1. c) Am Abend

Am Abend begebe ich mich selbstständig zu folgenden Uhrzeiten ins Haus:

Klassen 5 & 6: 20:00 Uhr
Klassen 7 & 8: 20:45 Uhr
Klasse 9: 21:15 Uhr
Klasse 10: 21:30 Uhr
Klasse 11: 22:15 Uhr

Vor der Nachtruhe und nach dem Duschen Sorge ich dafür, dass es in meinem Zimmer folgendermaßen aussieht:

- meine schmutzige Wäsche befindet sich im Wäschesack im Schrank,
- meine Schuhe befinden sich im Schuhregal,
- meine Handtücher und mein Bademantel sind aufgehängt,
- Abfall auf den Wandbrettern, dem Tisch und auf dem Boden habe ich in den Müll geworfen,
- alle meine Essensreste wurden von mir beseitigt,
- der Mülleimer ausgeleert.

1. d) Die Nachtruhe beginnt für mich um folgende Zeit:

Klassen 5 & 6: 21:00 Uhr
Klassen 7 & 8: 21:45 Uhr
Klassen 9 & 10: 22:15 Uhr
Klasse Q1/2: 23:00 Uhr

Das bedeutet, dass dann das Licht gelöscht ist, ich mein Handy ausgeschaltet habe und die Gespräche einstelle. Ab diesem Zeitpunkt betrete ich keine anderen Schülerzimmer mehr.

Bin ich in Klassen 7, 8 & 9, habe ich mein Handy zur Nachtruhe abgegeben.

2. a) Regeln während der Mahlzeiten im Speisesaal:

- Jacken und Mützen ausziehen,
- Handyutzung und Musik hören ist verboten,
- nach dem Essen bringe ich mein Geschirr auf den dafür vorgesehenen Geschirrwagen,
- das Mitnehmen von Besteck oder Geschirr aus dem Esssaal ist verboten,
- beim Abendessen ist Anwesenheitspflicht.



Schul- und Internatsordnung

2. b) Essenszeiten

Die Essenszeiten gliedern sich wie folgt auf:

07:30 – 08:00 Uhr	1. Frühstück
09:35 – 09:55 Uhr	2. Frühstück
12:35 – 14:00 Uhr	Mittagessen
15:30 – 16:00 Uhr	Kaffee
17.45 – 18.15 Uhr	Abendessen Klassen 5-7
18.30 – 18.50 Uhr	Abendessen Klassen 8-Q1/2

2. c) Bestellen von Nahrungsmitteln

Das Bestellen von angelieferten Nahrungsmitteln ist nach Rücksprache mit dem zuständigen Pädagogen erlaubt jedoch nur bis zu folgenden Zeiten:

Klassen 8 & 9:	bis 21:00 Uhr
Klassen 10 & Q1/2:	bis 21:30 Uhr

3. Nachmittag und Studierzeit

der Nachmittagsunterricht (die 7. Stunde) beginnt um 14:00 Uhr,

- die Studierzeiten für Klassen 5, 6, & 7 werden dem Stundenplan angepasst,
- die Studierzeiten für die Klassen 8,9 & 10 beginnen um 17:00 Uhr und enden um 18:15 Uhr,
- die 1. Studierzeit für die Klasse Q1/2 beginnt um 17:00 Uhr und endet um 18:30 Uhr,
- die 2. Studierzeit für Klasse Q1/2 beginnt um 19:00 Uhr und endet um 20:00 Uhr,

nach der Studierzeit bringe ich alle Schulmaterialien in mein Gefach und hinterlasse den Klassenraum ordentlich (Stühle hoch, Fenster zu, Licht aus, Müll in den Mülleimer).

4. Mitverantwortung in der Gemeinschaft

Ich erkläre mich ausdrücklich bereit, meine Hilfe bei anfallenden Arbeiten anzubieten und Dienste, die für das Zusammenleben in der Gemeinschaft unerlässlich sind, zu übernehmen.

5. Krankheiten

5. a) Krankheit am Morgen

Wenn ich mich morgens vor Schulbeginn krank fühle, dann suche ich persönlich vor 8:00 Uhr den für mich zuständigen Erzieher/die Erzieherin auf und melde mich krank. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis Q1/2. Ich halte mich dann für den gesamten Vormittag in meinem Zimmer auf.

Wenn ich mich dann zum Nachmittagsunterricht wieder besser fühle, kann ich diesen besuchen.

5. b) Krankheit am Nachmittag

Wenn ich mich mittags krank fühle, dann suche ich persönlich vor 14:00 Uhr den zuständigen Fachlehrer auf und melde mich krank. Dies teile ich dann auch dem diensthabenden Erzieher/der Erzieherin mit. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis Q1/2. Ich halte mich dann für den gesamten Nachmittag in meinem Zimmer auf.

Wenn ich mich dann zur Studierzeit wieder besser fühle, kann ich diese besuchen.

5. c) Abholen bei Krankheit

Wenn ich mich wegen starker gesundheitlicher Beschwerden abholen lassen möchte, dann muss ich mir hierzu die Erlaubnis meiner Erzieherin oder meines Erziehers einholen. Wenn ich abgeholt werde, melde ich mich dort persönlich ab.

6. a) Abendliche Arbeitsgemeinschaften

In der Zeit zwischen 19:00 Uhr bis zur Zeit meines Bettgangs verpflichte ich mich als Schülerin oder Schüler der Klassen 5 bis 8, zwei Arbeitsgemeinschaften pro Woche zu belegen und als Schülerin und Schüler der Klassen 9 & 10, eine Arbeitsgemeinschaft pro Woche zu belegen.

Die aktuellen Angebote finde ich am schwarzen Brett. Ich kann die Arbeitsgemeinschaft jeweils zum Schulhalbjahr wechseln.

Kann ich meine Arbeitsgemeinschaft nicht besuchen, muss ich mich persönlich bei dem AG-Leiter abmelden.



Schul- und Internatsordnung

6. b) Silentium

Von Montag bis Donnerstag habe ich die Möglichkeit, das abendliche Silentium zu besuchen. Hier kann ich für Arbeiten lernen oder unerledigte Hausaufgaben beenden.

In Fächern, in denen ich mangelhafte oder ungenügende Leistungen erbringe, kann mein Fachlehrer oder meine Studierzeitleitung mich für das Silentium anmelden und mich mit Arbeitsmaterialien ausstatten. Eine Liste mit erwartenden Schülerinnen und Schülern hängt jeden Abend ab 18:30 Uhr am Schulhaus aus.

Die Teilnahme am Silentium wird in meiner Studierzeitbeurteilung vermerkt und ist bei Anmeldung verpflichtend. Kann ich das Silentium nicht besuchen, muss ich mich persönlich bei der Aufsicht im Silentium abmelden.

7. Ordnung in Schränken, Schulgefachen, Ordnung und Sozialverhalten in Zimmern, Sanitärräumen, Gemeinschaftsräumen, Korridoren und im Außengelände

Ich Sorge dafür, dass in meinem Schrank und in meinem Schulgefach die geforderten Ordnungskriterien eingehalten werden.

Ich verpflichte mich, darauf zu achten, dass mein Zimmer stets in einem Zustand ist, der auch meinen Mitbewohnern ein harmonisches Zusammenleben und dem Reinigungspersonal einen reibungslosen Arbeitsablauf ermöglicht. Zu meiner eigenen Sicherheit und der meiner Zimmermitbewohner achte ich darauf, dass ich stets das Zimmer verschließe, wenn ich es als letzter verlasse. Das gleiche gilt für meinen Schrank.

In meinem Zimmer und in allen übrigen Räumen berücksichtige ich, dass es streng untersagt ist

- Einrichtungsgegenstände, Möbel, Türen und Wände zu bemalen oder zu bekleben,
- Schränke und Möbel umzustellen, ohne um Erlaubnis zu bitten,
- Müll aus dem Fenster zu werfen,
- Gegenstände aus anderen Zimmern oder Schränken ohne Erlaubnis zu nehmen,
- ein Zimmer zu betreten, wenn dessen Bewohner nicht anwesend sind.

Kontrollen von Zimmern, Schränken und Safe können von den zuständigen Pädagogen jederzeit durchgeführt werden.

Weiterhin verpflichte ich mich, die Sanitärräume immer in einem Zustand zu hinterlassen, in dem ich sie selbst gerne auffinden würde und der dem Reinigungspersonal keine zusätzlichen Strapazen zumutet.

Ich biete meine Hilfe selbstständig an, sollte diese vonnöten sein, um die Ordnung in den oben aufgeführten Räumen wiederherzustellen.

Meinen Abfall werfe ich ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.

Das Außengelände ist in bestimmte Bereiche aufgeteilt, zu deren Reinigung in bestimmten, regelmäßigen Zeitabständen ich mich bereit erkläre.

8. Ausgang ins Dorf, Entfernen vom Schulgelände:

Wenn ich ins Dorf gehe, verhalte ich mich gegenüber den Dorfbewohnern auf der Straße und in den Geschäften freundlich und höflich. Mir ist bewusst, dass mein Verhalten das Ansehen meiner Schule im Dorf prägt.

Beim Ausgang ins Dorf werde ich folgende Regeln einhalten:

- Bin ich Schülerin oder Schüler der Klassen 5 oder 6, darf ich nur in Begleitung eines pädagogischen Mitarbeiters oder meines Paten ins Dorf.
- Bin ich Schülerin oder Schüler der Klasse 7, darf ich nach Absprache nachmittags ins Dorf, allerdings immer mindestens zu zweit.
- Bin ich Schülerin oder Schüler der Klassen 8 oder 9, darf ich nachmittags alleine ins Dorf.
- Bin ich Schülerin oder Schüler der Klassen 9 oder 10, darf ich, nach Absprache abends ins Dorf.
- Bin ich Schülerin oder Schüler der Klasse Q1/2 melde ich mich ab und an, wenn ich das Gelände verlasse.

In jedem Fall gilt: Ich muss mich immer, wenn ich mich vom Schulgelände entferne, bei meinem Erzieher oder meiner Erzieherin abmelden und wieder zurückmelden.



Schul- und Internatsordnung

Allgemeine Regeln

1. Sicherheit und Brandschutz

Offenes Licht (Kerzen, Räucherstäbchen etc.), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.) sowie elektrische Koch- und Heizgeräte (Toaster, Sandwichmaker, Kühlschrank) darfst Du weder mitbringen, noch in Deinem Zimmer benutzen.

2. An- und Abreise, Abmeldungen sonntags

Anreise ist sonntags ab 19:00 Uhr möglich, nicht aber vorher.

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 & 6 dürfen bis spätestens 20:15 Uhr anreisen,
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 & 8 bis spätestens 20:45 Uhr,
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 9, 10 & Q1/2 bis spätestens 21:30 Uhr,

Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen durch ihre Erziehungsberechtigten persönlich am Telefon abgemeldet werden (direkte Durchwahl ins Wohnhaus vgl. Telefonliste). Entschuldigungen über dritte sind nicht möglich.

Wenn ich anreise, räume ich bis zur Bettgangszeit meine Tasche aus und verstau diese im dafür vorgesehenen Schrank.

Freitags erfolgt die Abreise ab 13:15 Uhr.

3. Besuche und Besuchszeiten

Besucher müssen vorher bei dem zuständigen Pädagogen angemeldet werden. Durch den Besuch dürfen verpflichtende Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.

4. Anreise mit dem eigenen Kraftfahrzeug, motorisierte Zweiräder, Transport minderjähriger Mitschülerinnen und Mitschüler

Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klassen 10 – 12) dürfen – die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt – mit dem Pkw an- und abreisen. Sämtliche im Zusammenhang mit der Fahrzeughaltung organ-

gen Regeln und Anweisungen müssen genau befolgt werden. Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen nur bei Mitschülerinnen und Mitschülern mitfahren, wenn die schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt.

Das Anreisen auf motorisierten Zweirädern ist verboten. Fahrräder dürfen mitgebracht werden.

5. Im Übrigen ist eine Haftung der Schule für Schäden an den Fahrzeugen, auch wenn sie an den zugewiesenen Plätzen abgestellt sind sowie für Personen und Sachen in der Folge jeglicher Unfälle ausgeschlossen.

6. Rauschmittel, Alkohol und Waffen

aller Art sind für Dich strengstens verboten.

Das Rauchen auf dem Schul- und Internatsgelände ist nicht gestattet. Alle Regelungen zum Thema Rauchen befinden sich in der Vereinbarung zur Nikotinprävention.

7. Telefongespräche und der Gebrauch von Handys

- Grundsätzlich sind das Mitbringen und der Gebrauch von Handys ab der Klasse 7 erlaubt.
- Bist du Schülerin oder Schüler der Klasse 7 & 8 bekommst du dein Handy von 19.15 bis 21.15 Uhr.
- Bist du Schülerin oder Schüler der Klasse 9 bekommst du dein Handy von 13.30 bis 22.15 Uhr.
- Nach der Betruhe darfst Du nicht mehr telefonieren.
- Du darfst keine Personen dieser Schule mit Deinem Handy fotografieren oder filmen, ohne deren Erlaubnis eingeholt zu haben.
- Direkte Anrufe auf dem Festnetzanschluss in den Wohnhäusern sind möglich, allerdings nur bis kurz vor Beginn der Betruhe.

8. Laptops und PCs

dürfen nur von Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 & Q1/2 auf den Zimmern betrieben werden.

Bist Du Schülerin oder Schüler der Klassen 8 & 9, musst Du Absprache mit den für Dich zuständigen Pädagogen halten, was die Nutzung betrifft.

Allgemein müssen alle Laptops und PCs zur Nachtruhe ausgeschaltet sein.



Schul- und Internatsordnung

9. Bist Du Schülerin oder Schüler der Klassen 5 bis 8, ist das Mitbringen und Nutzen von Computern, Laptops und Spielekonsolen (Gameboy, PSP, iPod-Touch etc.) verboten.

Auf das Handy geladene Filme, Bilder und Spiele mit radikalem, rassistischem oder pornographischem Inhalt sind strengstens untersagt.

10. Handel, Tausch- und Geldgeschäfte sind verboten.

11. Die Dir übergebenen **Schrank-, Gefach- und Zimmerschlüssel** musst Du bei Verlust oder Beschädigung durch Bezahlung der Nachfertigungskosten ersetzen.

12. Jegliche **Musik** darfst Du nur in Zimmerlautstärke betreiben. Während der Nachtruhezeiten müssen die Geräte ausgeschaltet sein. Das Musik hören im Treppenhaus ist nicht gestattet.

13. Für die Aufbewahrung von **Geld und Wertgegenständen** bist Du selbst verantwortlich. Die Schul- und Internatsleitung übernimmt keine Haftung.

14. Du darfst in Schule und Internat **keine Tiere** halten.

15. Folgende Verbote musst Du beachten

- Du darfst auf den Gängen, Zimmern, im Hof und zwischen Neuem Haus und Pavillon nicht Ball spielen.
- Du darfst nicht mit Bällen gegen Hauswände kicken.
- Du darfst keine Fußballschuhe im Haus tragen.
- Du musst dich bei dem jeweilig zuständigen Pädagogen anmelden wenn du ein Mädchen oder Jungen aus einer anderen Wohngruppe besuchen möchtest.
- Du darfst keine Inliner, Roller und Skateboards im Haus fahren.
- Du darfst keine Wasser- und Schneeballschlachten im Haus und in den angrenzenden Gebieten machen.
- Das Verlassen des Internatshauses und des Geländes nach Beginn der Nachtruhe ist strengstens unter-

sagt. Bei Zuwiderhandlung dieser Regel werden die Eltern in Form eines Briefes informiert. Dieser Brief beinhaltet die Aufforderung zur Zahlung von 250,- Euro sowie die Mitteilung eines abzuleistenden sozialen Dienstes der Schülerin/des Schülers in Form von 2 Stunden an der Internatsschule.

Schülerinnen und Schüler, die die Regelungen der Internatsordnung auf Dauer nicht beachten, müssen nach erhaltener Verwarnung dann die Schule verlassen, wenn andere erzieherische Maßnahmen wiederholt unwirksam geblieben sind.

Echzell, 1. August 2016